

6.

Vereinsüberprüfungen Auswertungen | Ablauf | Hinweise

Projekt „Breitensportentwicklung“ 2023

Uta Uhlig

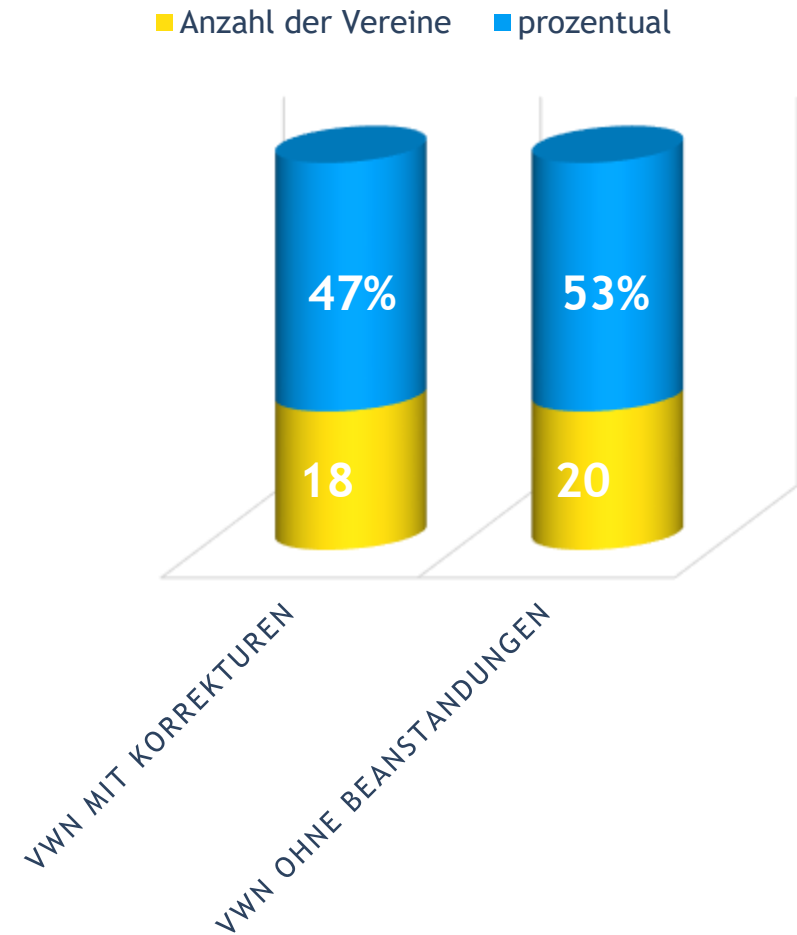
Tel. 0341-308 946 13 | uhlig@ssb-leipzig.de



6.

Vereinsüberprüfungen „Breitensportentwicklung 2023“ Auswertung 2023

- SSBL prüft im Auftrag des Zuwendungsgebers
- Neben der Überprüfung – Beratung, Hinweise und Unterstützung bei der Vereinsverwaltung und Finanzbuchhaltung.
- 2024: 38 Vereine → Überprüfung VWN
DAVON:
 - 18 Vereine (47 %) → Nachreichung von Unterlagen bzw. Korrektur zahlenmäßiger Nachweis
 - 20 Vereine (53 %) → Nachweis Richtigkeit der Antragstellung | Übereinstimmung zahlenmäßiger Nachweis mit Büchern und Belegen.
- Mittelrückforderungen i.H.v. 4.320,00 €



6.

Vereinsüberprüfungen „Breitensportentwicklung 2023“ *Sachbericht [Ablauf | Unterlagen]*

Prüfung der Rechtmäßigkeit der Antragstellung

1. Nachweis Gesamtmitglieder
 - Grundlage für Berechnung der Fördereinheiten (FE)
2. Vorlage Übungsleiterverträge (mit Lizenz)
 - Nachweis Übungsleitertätigkeit
3. Nachweis Trainingseinheiten (TE) – Formblatt verwenden (siehe nächste Folie)
 - **Ist-Zustand jeweils** zum Jahresende – 31.12.
 - beachten: 1 TE = 60 Minuten
2 TE hintereinander (120 Min) werden nur bei zwei unterschiedlichen Gruppen anerkannt
4. Vorlage Beitragsordnung
 - Nachweis Förderfähigkeit (Jahresmindestbeiträge)

6.

Vereinsüberprüfungen „Breitensportentwicklung 2023“

Sachbericht [Formblatt zu 3. Nachweis der Trainingseinheiten]

Nachweisführung Übungsleitertätigkeit

Stand:

31.12.....

Vereinsname:

Name, Vorname	TE / W	Trainingsstätte	Sportart Altersbereich	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Muster, Max	2	TH Musterstr. 25	Fußball 12 - 15 Jahre	16:00 - 17:00		18:00-19:00			
1.									
2.									
3.									
4.									
5.									
6.									
7.									
8.									
9.									

Für die Richtigkeit:

Wir bestätigen die o.g. Angaben und versichern, dass die aufgeführten ÜL im Verlauf des Antragsjahres mit den ÜG regelmäßig praktisch tätig waren. Der schriftliche ÜL-Vertrag liegt dem Verein vor.

Ort / Datum

Name (Druckschrift) | Unterschrift | Funktion im Verein

6.

Vereinsüberprüfungen „Breitensportentwicklung 2023“

Zahlenmäßiger Nachweis

[Abrechnung zuwendungsfähige Ausgaben – 3 Rubriken]

Übungsleiter*innen

- nur Ausgaben für Übungsleiter*innen (mit und ohne Lizenz)

Trainings-/ Wettkampfbetrieb

- Startgelder
- Kampf- und Schiedsrichter*innen
- Fahrtkosten Wettkämpfe
- Trainingslager (Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft)
- Hallenmiete terminlich (Wettkämpfe)
- Beiträge Fachverbände

Zahlenmäßiger Nachweis

[Abrechnung zuwendungsfähige Ausgaben – 3 Rubriken]

Absicherung Übungs- | Trainingsbetrieb

- Sportgeräte → sofern nicht über andere Projekte abgerechnet
- Aus- und Fortbildungskosten von Übungsleiter*innen
- Mieten | Pachten bzw. Bewirtschaftung von Sporthallen | -anlagen z.B. Hallenmiete periodisch - Training
- Betriebskosten
- neu: Sportkleidung (wenn Wettkampfkleidung)

Laut Zuwendungsgeber werden nachfolgend aufgeführte Positionen als nicht zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt.

- Straf gelder
- Pfand (immer rausrechnen)
- Mitgliedsbeiträge LSB Sachsen | SSB Leipzig

6.

Vereinsüberprüfungen „Breitensportentwicklung 2023“

Berechnung der Ausgaben

[Rubrik: Absicherung Übungs- | Trainingsbetrieb und Wettkämpfe | Trainingslager]

- Die Ausgaben für die o.g. Rubriken setzen sich in der Regel aus mehreren Positionen (Rechnungen | Belegen) zusammen.
- **Erfassung/Dokumentation** der Teilsummen (z.B. Sachkonto oder excel-Liste), aus denen sich die im VWN eingetragene Gesamtsumme ergibt.
- Nachweis bei der Überprüfung, wie sich die im VWN eingetragenen Summen zusammensetzen. Stichprobenartige Prüfung der Originalbelege | des Geldflusses - Kontoauszüge.

6.

Vereinsüberprüfungen „Breitensportentwicklung 2023“ *Allgemeine Hinweise*

Alle Originalbelege,

- gehören zum Schatzmeister*in oder in die Geschäftsstelle des VEREINS – nicht in die Abteilung.
- Alle Ausgaben centgenau in den VWN eingetragen!

Der Verein bestätigt auf dem VWN,

- dass alle Ausgaben centgenau mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Zuwendungsfähige Ausgaben Gesamt

- Summe der Zuwendungen zzgl. max. 20%

Auch 2025 werden wieder mindestens 15 % der bezuschussten Vereine durch den Stadtsportbund Leipzig geprüft.

Bei individuellen Fragen helfen wir gern beim

Ausfüllen des Verwendungsnachweises.

(siehe auch unsere Anleitungstermine)

6.1) Die elektronische Rechnung

E-Rechnung ab 01.01.2025

1. Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung

- alle Unternehmer sind verpflichtet, sofern der Umsatz nicht nach § 4 Nr. 8 – 29 UStG steuerbefreit ist
- gilt auch für Vereine, auch wenn der Rechnungsempfänger Kleinunternehmer ist oder ausschließlich steuerfreie Umsätze ausführt.

2. Ausgenommen von der E-Rechnungspflicht

- Vereine, die ausschließlich im ideellen Bereich tätig sind

3. Ab wann gilt die Verpflichtung zur E-Rechnung | Übergangsfristen

- bis 31.12.2026 können weiterhin Papierrechnungen und elektronische Rechnungen als PDF-Datei verwendet werden. Der Empfänger muss der Zusendung aber ausdrücklich zustimmen, ansonsten ist dies nicht erlaubt.
- Vom 01.01. – 31.12.2027 gilt diese Übergangsregelung nur noch für Unternehmen, deren Jahresumsatz unter 800.000,00 € liegt.
- Ab 01.01.2028 für ALLE verpflichtend.

6.1) Die elektronische Rechnung

E-Rechnung ab 01.01.2025

Weitere detaillierte Informationen

- Homepage des LSB Sachsen: Button Mitglieder → Sport & Recht
- Außerdem ein Thema im

Webinar VR „Update 2025“

am 12. Februar 2025

mit dem Vereinsrechtsexperten Stefan Wagner.